

Gastein

Helferinformation

adidas Infinite Trails 2021

Inhalte

- › Abholung & Rückgabe Material
- › Anmeldung & Versicherung
- › Geimpft oder Getestet?
- › Mobilität
- › Helfer Get-together



Abholung

- › ab 15.9. Abholung von Helfersackerl & Streckenpostensackerl
 - **Kur- und Tourismusverband Bad Gastein (Kaiser-Franz-Josef-Str. 27)**
 - MO-FR 8.00-16.30 Uhr
 - ab 22.9. 8.00-19.00 Uhr
- › ab 22.9. Abholung Funkgeräte für Streckenposten
 - **Kur- und Tourismusverband Bad Gastein (Kaiser-Franz-Josef-Str. 27)**
 - ab 22.9. 8.00-19.00 Uhr
- › Material kann auch von Leadern, Freunden, etc. mitgenommen werden
- › **WICHTIG:** Anmeldeformular muss von jedem/r selbst unterschrieben werden
 - Leeres Formular wird per E-Mail vorab zugeschickt
 - Ausdrucken, persönliche Daten ausfüllen, unterschreiben & mitgeben

Rückgabe

- › Was muss zurückgegeben werden?
 - Streckenpostensackerl
 - Funkgeräte

- › ab 25.9. Rückgabe des Materials
 - 25.9. 09.00-21.00 Uhr
 - 26.9. 08.00-20.00 Uhr
 - 27.9. 08.00-20.00 Uhr
 - **Kur- und Tourismusverband Bad Hofgastein (Tauernplatz 1)**



Anmeldung & Versicherung

- › Jede/r Helfer/in wird für den Zeitraum des Einsatzes unfallversichert und angemeldet
-> Absicherung für Helfer und Veranstalter
- › Anmeldeformular bei Abholung des Helfersackerls unterzeichnen
 - Informationsblatt und Musterformular wird vorab per E-Mail zugeschickt
- › € 30,- Vergütung pro Einsatztag
 - nach Einsatzende
 - bei Rückgabe des Materials





VEREINBARUNG / ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG adidas INFINITE TRAILS 2021

Dienstgeberin: Gasteinertal Tourismus GmbH
Gasteiner Bundesstraße 307, 5630 Bad Hofgastein

Dienstnehmerin:

Name: _____
wohnhaft in: _____
geboren am: _____ SVNR: _____
Staatsbürgerschaft: _____

- I. Das Dienstverhältnis wird befristet für folgende Einsatztage abgeschlossen:
 22.09.2021 23.09.2021 24.09.2021 25.09.2021 26.09.2021 27.09.2021
- II. Ihre Unterstützungsleistung unterliegt je nach Dienstverwendung den Bestimmungen des Entgeltfortzahlungsgesetzes (EFZG) bzw. den Bestimmungen des Angestelltengesetzes (AngG). Diese liegen im Race Office zur Einsichtnahme auf.
- III. Sie unterstützen uns als HELFER:IN bei den adidas INFINITE TRAILS World Championships. Sie beachten alle betrieblichen Ordnungs- und Sicherheitsvorschriften und führen alle mit der vorgesehenen Verwendung verbundenen Arbeiten weisungsgemäß durch. Vorübergehend dürfen Ihnen auch andere Tätigkeiten zugewiesen werden.
- IV. Ihr gewöhnlicher Arbeitsort ergibt sich laut Dienstpläneinteilung
- V. Die Arbeitszeit erfolgt laut gesonderter Dienstpläneinteilung mit fixen Dienstzeiten.
- VI. Der vereinbarte Nettobezug beträgt EUR 30,00 pro Einsatztag. Der Bezug versteht sich als All-In-Bezug mit welchem sämtliche Entgeltbestandteile (inkl. Urlaubersatzleistung, Sonderzahlung und jeglicher Zulagen) abgegolten sind. Wir weisen darauf hin, dass Ihr Bezug nach den allgemeinen Bestimmungen den zuständigen Behörden gemeldet wird und sich daraus abgabenrechtliche Konsequenzen ergeben können.
- VII. Für das Dienstverhältnis gilt das System der Abfertigung Neu. Die Beiträge werden an folgende Vorsorgekasse entrichtet: Valida Plus AG, 1090 Wien, Mooslaakengasse 12, Leitzahl 71 300.
- VIII. Sie stimmen mit Unterschriftsleistung ausdrücklich zu, dass Fotos und Videomaterial von Ihnen unentgeltlich gespeichert und anlassbezogen zu Werbezwecken veröffentlicht werden können.
- IX. Konsum von Alkohol oder sonstigen Suchtmitteln ist während der Arbeit und in den Arbeitspausen strengstens untersagt. Ebenso ist das Antreten des Dienstes in alkoholisiertem oder sonst berauschem Zustand verboten. Bei Nichteinhaltung dieser Vereinbarung gilt ein Haftungsausschluss für verursachte Schäden.
- X. Sollten gegenwärtige oder zukünftige Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt. Dasselbe gilt, wenn sich herausstellen sollte, dass diese Vereinbarung eine Lücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben und nach dem Sinn und Zweck dieser Vereinbarung gewollt haben würden, sofern sie bei Abschluss dieser Vereinbarung diesen Punkt bedacht hätten.
- XI. Ich lege das Einverständnis, dass meine Daten im Rahmen der Veranstaltung adidas INFINITE TRAILS World Championships verwendet werden. Telefonnummer und E-Mail-Adresse werden im Rahmen der Tätigkeit als Helfer/in rund um das Event verwendet und dürfen an die veranstaltende Organisation bzw. andere Helfer/in weitergegeben werden.

Bad Hofgastein, am _____

Unterschrift Angestellte



Infoblatt Abgaben - Helfer Adidas Infinite Trails

Die nachstehenden Punkte sollen darüber aufklären, welche steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen eure Tätigkeit als Helfer bei den Adidas Infinite Trails hat:

- **Sozialversicherung:** Wenn ihr im September insgesamt ein Einkommen von mehr als € 475,86 habt (Löhne, Gehälter, Selbständigkeit oder Pensionsbezüge), müssen Beiträge in der Sozialversicherung nachbezahlt werden. Die Nachzahlung beträgt 14,62% der zusätzlichen Einkünfte, das sind in diesem Fall € 4,39. Die Aufforderung zur Nachzahlung erhaltet ihr per Post im nächsten Jahr.
- **Lohnsteuer:** Auch in der Lohnsteuer kommt es zu einer Nachzahlung von Beiträgen, wenn ihr ein Jahreseinkommen habt, das den Betrag von € 12.000 übersteigt. Diese Nachzahlung erfolgt im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung. Wenn ihr zwei oder mehrere Dienstverhältnisse habt, dann kommt es zudem zu einer Pflichtveranlagung, d. h. ihr seid zur Abgabe einer Arbeitnehmerveranlagung verpflichtet.
In den meisten Fällen wird es hier aber nicht zu einer Nachforderung kommen, da dieser geringfügige Betrag durch Sonderausgaben, wie z. B. den Kirchenbeitrag, ausgeglichen wird. So verringert sich die Gutschrift die ihr bei der Arbeitnehmerveranlagung bekommt geringfügig.
- Ihr hab schon einmal als Helfer mitgemacht und fragt euch warum sich jetzt etwas geändert hat? Die Ausnahmeregelung für Beiträge von Aushilfskräften ist leider mit 31.12.2020 ausgelaufen – daher können wir diese Begünstigung nicht mehr für euch nutzen.

Geimpft oder Getestet?

- **GEIMPFT (vollständig)**
 - Impfnachweis und Ausweis zur Abholung des Helfersackerls mitbringen
 - Nur dann kann dein Helferband und -sackerl ausgegeben werden
 - **WICHTIG:** bei Abholung durch Dritte
-> Impfnachweis und Ausweis nicht vergessen!

- **GETESTET**
 - **Test muss während des gesamten Einsatzzeitraums gültig sein**
 - **Empfehlung:** Nutze das Testangebot für überwachte Selbsttests (48 h gültig)
 - dieses wird es am Freitag 24.9. geben, genaue Informationen dazu folgen
 - weiters kann das Testangebot der Kurapotheeken im Tal genutzt werden
 - **Zweite Variante: Selbsttests**
 - Mach einen Test und lade das Ergebnis auf dein Handy
 - Schicke ein Foto davon mit deinem Namen und deiner Position per WhatsApp an Karoline 0043 650 7934332
 - **bis spätestens 24.9. 19.00 Uhr**
 - Bedenke: Selbsttests sind nur 24 h gültig!

Mobilität

- Gasteiner Bergbahnen
 - Streckenposten ID bzw. Helferband gilt als Liftticket am Einsatztag
 - vor allem relevant für die Positionen am Graukogel und am Stubnerkogel



Helfer Get-Together

- **25.9.2021 ab 19.00 Uhr**
- Alpentherme Gastein
- Zugang zur Alpentherme mittels
 - weißem Helferband
 - Streckenposten ID
 - Achtung: 3G Nachweis erforderlich
- Gutschein im Helfersackerl für
 - Bier
 - Essen
 - Thermeneintritt



DANKE

Gastein



Danke, dass DU ein Teil vom Team bist!

gastein.com

Gastein

Let's celebrate the sport together!

© Oberschneider, Gasteinertal Tourismus GmbH, Markt Photography, J.Skorpil